

**Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH
REMONDIS Industrie Service GmbH
RWE Power AG**



TEIL 0

Allgemeinverständliche Zusammenfassung

zu den Anträgen auf Planfeststellung

zum Weiterbetrieb

des

Deponiestandortes Vereinigte Ville

Allgemeinverständliche Zusammenfassung zu den Anträgen auf Planfeststellung zum Weiterbetrieb des Deponiestandortes Vereinigte Ville

Deponien sind schon seit langem ein fester Bestandteil einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Trotz aller Bemühungen zur Vermeidung, zur Wiederverwendung oder anderweitigen Nutzung von Abfällen bleiben auch zukünftig nennenswerte Anteile an Abfällen übrig, die aufgrund ihres Gehaltes an Schadstoffen gesichert deponiert werden müssen.

Auch am Standort Vereinigte Ville werden seit Jahrzehnten Abfälle umweltverträglich entsorgt. Die drei Betreiber RWE Power AG (RWE Power), REMONDIS Industrie Service GmbH (RIS) und AVG Köln mbH (AVG) betreiben hier in unmittelbarer Nachbarschaft jeweils eigene Deponien. Die geografische Lage des Standorts Vereinigte Ville mit den einzelnen Deponien ist in Abb. 1 dargestellt.

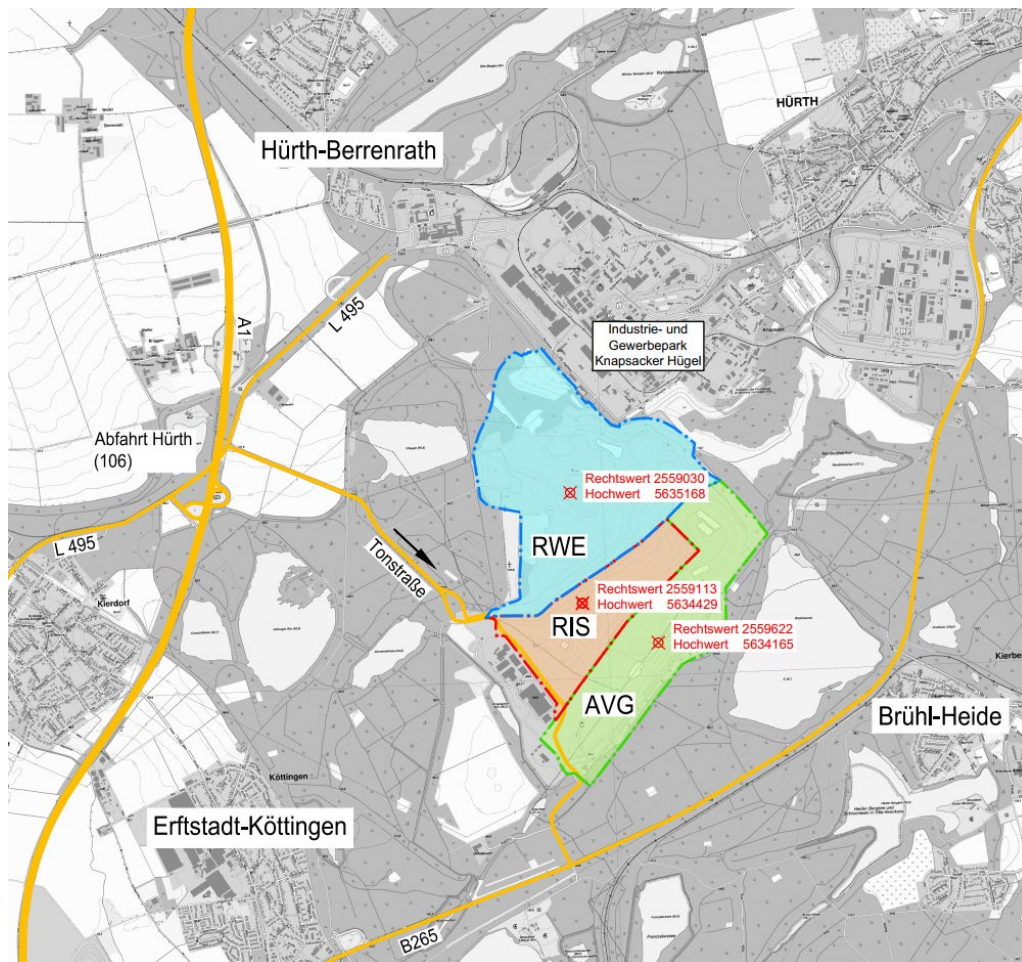


Abb. 1: Lage und Erschließung des Deponiestandortes Vereinigte Ville

Die drei Deponien sind entsprechend der Deponieverordnung unterschiedlichen Deponieklassen zugeordnet und weisen die dafür erforderlichen Ausstattungen, wie z. B. Abdichtungssysteme auf. Die ausschließlich mineralischen Abfälle werden entsprechend ihrer Schadstoffgehalte auf den jeweiligen Deponien abgelagert. Einige wesentliche Kennzahlen des Deponiestandortes sind in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeführt.

Tab. 1: Wesentliche Kennzahlen des Deponiestandortes Vereinigte Ville

	RWE Power	AVG	RIS
Deponieklasse	I	II	III
Planfestgestellt durch das Landesoberbergamt NRW (LOBA) am:	23.11.1982 (AZ: 55.15-2-21)	07.07.1982 (AZ: 55.15-4-5)	
Jährliches Abfallaufkommen in to	ca. 1.000.000	ca. 500.000	ca. 200.000
Flächenanteile (Grundstücksfläche) in ha	153	100	60
Beantragtes Volumen in Mio. m ³	ca. 4	ca. 18	ca. 7,4

Die Ablagerung von Abfällen am Standort Vereinigte Ville richtet sich räumlich nach den Genehmigungen durch zwei Planfeststellungen aus dem Jahre 1982 (s.u.). Die derzeit betriebenen beiden Deponien der AVG und der RIS werden im Laufe dieser Dekade, spätestens jedoch 2030 verfüllt sein. Die Deponie der RWE Power besitzt zwar ein größeres Verfüllvolumen, das aber hinsichtlich der für die Ablagerung zugelassenen mineralischen Abfallarten auf Kraftwerkreststoffe ausgerichtet ist. Da diese Abfallart aufgrund des Braunkohleausstieges rückläufig ist, soll das genehmigte Verfüllvolumen mit anderen mineralischen Abfällen der Deponieklasse I verfüllt werden. Aus diesen Gründen beantragen alle drei Betreiber den langfristigen Weiterbetrieb der Deponien mit einer Erhöhung des Ablagerungsvolumens für die Abfälle der jeweiligen Deponieklassen. Für den Weiterbetrieb werden keine neuen, bisher nicht zur Ablagerung von Abfällen genehmigte Flächen, benötigt. Der abfallwirtschaftliche Entsorgungsbedarf wird für alle drei Deponien einzeln dargelegt und durch eine gemeinsam beauftragte Mengenprognose untermauert. Der Weiterbetrieb des Deponiestandortes Vereinigte Ville ist ein wichtiger Baustein, um insbesondere die Entsorgungssicherheit der Region langfristig zu gewährleisten.

Der Betrieb der Deponien wird seit vielen Jahren und auch in Zukunft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und genehmigungsrechtlichen Vorgaben zuverlässig geführt. Die abzulagernden Abfälle werden über LKW über die vorhandenen Zufahrtstraßen (vornehmlich über die Autobahn A1/ Landesstraße L495) zum Standort gebracht, nach einer Eingangskontrolle zur jeweiligen Einbaustelle transportiert und nach dem Abkippen mit Erdbaugeräten einplanziert. Alle erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen wie Staub und Lärm werden umgesetzt.

Für den geplanten Weiterbetrieb ist die Einrichtung neuer Deponieabschnitte oberhalb der heute genehmigten „Altabschnitte“ vorgesehen. Die oben aufliegenden neuen Deponieabschnitte werden dabei durch so genannte bifunktionale Abdichtungen (einerseits Oberflächenabdichtung, andererseits Basisabdichtung) von den Altdeponieabschnitten getrennt. Auch dort, wo die Deponien aneinandergrenzen und sich die Ablagerungsbereiche überlagern, werden sie gegeneinander abgedichtet.

Neue Ablagerungshöhen führen zu einer optimierten Gestaltung der rekultivierten Oberfläche der Deponien, die aufgrund heute geltender Anforderungen der Abfallgesetzgebung notwendig wird. Die Gestaltung der Oberfläche wurde gemeinschaftlich für alle drei Deponien geplant und hiermit zur Genehmigung eingereicht. Die geplante Geländestruktur ermöglicht im Rahmen der Rekultivierung eine vielseitige Folgenutzung (s. Abb. 2) mit einer ca. 25 m bis

max. 60 m über dem Höhenniveau des umgebenden Geländes entstehenden Erhebung. Damit wird das Landschaftsbild belebt und der Erholungswert der Folgelandschaft gesteigert. Der geplante Weiterbetrieb wird sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, in dem Teilabschnitte sukzessive nach deren Verfüllung rekultiviert werden. Darüber hinaus erfolgt bereichsweise auch eine temporäre Bodenabdeckung von Flächen, die später wieder in Betrieb genommen werden. Dadurch werden Strukturen angelegt, die der Tier- und Pflanzenwelt - und hier insbesondere den Arten, die auf magere, sandige Substrate angewiesen sind - als Lebensraum zur Verfügung stehen.



Abb. 2: Rekultivierungsplan (Auszug aus Anlage 2 des LBP)
Quelle: Mestermann Landschaftsplanung, 2021

Zwei Planfeststellungsverfahren

RWE Power führt ihren Betrieb auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 23.11.1982 (LOBA AZ: 55.15-2-21); AVG und RIS betreiben ihre Deponien auf Basis eines gemeinsamen Planfeststellungsbeschlusses vom 07.07.1982 (LOBA AZ: 55.15-4-5). In beiden Planfeststellungsbeschlüssen wurde ein aufeinander abgestimmtes Oberflächenprofil und damit verbunden eine einheitliche Rekultivierung für den gesamten Deponiestandort festgelegt. Auch im Hinblick auf die geologischen und hydrologischen Standortbedingungen werden die drei Deponien gesamtheitlich betrachtet.

Der beantragte Weiterbetrieb des Deponiestandortes soll wieder auf der Basis von zwei Anträgen auf Planfeststellung durchgeführt werden. AVG und RIS werden einen gemeinsamen Antrag stellen, RWE Power stellt einen eigenen Antrag. Die Antragsunterlagen wurden in der in Tabelle 2 dargestellten Systematik erstellt.

Tab. 2: Aufbau der Planfeststellungsanträge

	Planfeststellungsantrag RWE Power	Planfeststellungsantrag AVG und RIS (gemeinsam)
Teil 0	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	
Teil I	Übergeordneter Erläuterungsbericht zum Standort	
Teil II	Erläuterungsbericht RWE Power	Erläuterungsbericht AVG
Teil III	-	Erläuterungsbericht RIS
Teil IV	Erläuterungsbericht Oberflächenabdichtung und -entwässerung	
Teil V	Fachgutachten zum Standort	

Gemeinschaftlich erstellte Unterlagen bilden neben dieser allgemeinverständlichen Zusammenfassung (Teil 0) die Erläuterungen zum Deponiestandort (Teil I) mit Beschreibungen des Vorhabens allgemein, der Standortverhältnisse und Verweisen auf die standortbezogenen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt nebst Übersicht zu den wesentlichen Ergebnissen der Fachgutachten.

Deponiespezifische Erläuterungen enthalten jeweils die Teile II bzw. III in den Antragsunterlagen. Im gemeinsamen Planfeststellungsverfahren für AVG und RIS wurden die Erläuterungsberichte in getrennten Teilen zusammengestellt. Aus systematischen Gründen entfällt somit Teil III in den Antragsunterlagen der RWE Power.

Weiterhin gemeinschaftlich erstellte Unterlagen bilden der Erläuterungsbericht zur Oberflächenabdichtung und Oberflächenentwässerung (Teil IV) und die Sammlung der zugehörigen standortbezogenen Fachgutachten (Teil V). Die standortbezogenen Fachgutachten im Teil V sind in Tabelle 3 zusammengestellt.

Die Teile 0, I, IV und V liegen jeweils beiden Anträgen bei und sind inhaltsgleich.

Tab. 3: Zusammenstellung der Fachgutachten (Teil V der Antragsunterlagen)

Nr.	Planfeststellungsantrag RWE Power	Planfeststellungsantrag AVG und RIS (gemeinsam)
V-01	Bedarfsanalyse für Deponiekapazitäten der Klassen I, II und III in NRW und Regierungsbezirk Köln	
V-02	Wasserrechtlicher Fachbeitrag für den Deponiestandort „Vereinigte Ville“	
V-03	Schalltechnische Prognose für den Deponiestandort „Vereinigte Ville“	
V-04	Ermittlung und Bewertung von Luftqualitätsdaten im Rahmen des Vorhabens zum Weiterbetrieb des Deponiestandortes Vereinigte Ville	
V-05	Verkehrsuntersuchung Deponiestandort Vereinigte Ville Ertstadt/Hürth	
V-06	Signaturtechnische Untersuchung der Deponieerhöhung „Vereinigte Ville“ in Bezug auf Raumabdeckung des Radar ASR-S in Nörvenich	
V-07	Weiterbetrieb des Deponiestandortes Vereinigte Ville - Artenschutzrechtliche Prüfung	
V-08	FFH-Vorprüfung zum Weiterbetrieb des Deponiestandortes Vereinigte Ville	
V-09	Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zum Weiterbetrieb des Deponiestandortes Vereinigte Ville	
V-10	UVP-Bericht zum Weiterbetrieb des Deponiestandortes Vereinigte Ville	
V-11	Bewertung der geotechnischen Randbedingungen Setzungsprognose und Verformungsnachweise für die bifunktionale Zwischenabdichtung und Standsicherheitsnachweise für die erweiterte Gesamtdeponie „Vereinigte Ville“	

Die Fachgutachten zeigen, dass:

- der Bedarf zum Weiterbetrieb für alle drei Deponien gegeben ist,
- die Entwässerungsplanung für die Oberflächengewässer den Anforderungen des § 31 WHG entspricht,
- Emissionen über Schall und Staub auch künftig nicht erheblich sind,
- die verkehrliche Anbindung auch weiterhin ohne Verschlechterung gegeben ist,
- die Deponieerhöhung Funk- und Radarfelder am Standort und in der Umgebung, insbesondere am Flugplatz Nörvenich nicht negativ beeinflusst bzw. stört,
- das Vorhaben nach Durchführung einer FFH-Vorprüfung zulässig ist,
- artenschutzrechtliche Betroffenheiten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Beachtung der vorgesehenen Deponieplanungen nicht vorliegen,
- der vorhabenbedingte Eingriff mit der vorgesehenen Deponieplanung vollständig kompensiert wird (LBP),
- das Vorhaben unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ohne umwelterhebliche Beeinträchtigungen durchgeführt werden kann (UVP-Bericht) und
- die bautechnischen Elemente zur vollumfänglichen Abdichtung des Deponiekörpers verformungs- und standsicher errichtet werden können.

Zusammenfassend sind die Vorhabenträger davon überzeugt, dass mit dem zur Genehmigung beantragten Konzept für den Weiterbetrieb des Deponiestandortes Vereinigte Ville die Entsorgungssicherheit in einer Weise gewährleistet wird, bei der insgesamt keine nachteiligen Beeinträchtigungen der Umwelt zu erwarten sind.